

# **Muster-Curriculum**

## **„Schulung des Servicepersonals von Wettvermittlungs- und Annahmestellen in Nordrhein-Westfalen“**

### **- Modul A -**

(Stand 28.11.2019)

#### **Vorbemerkungen**

In NRW finden die laut § 6 GlüStV in Verbindung mit der Verordnung über die glücksspielrechtlichen Anforderungen an Annahme- und Wettvermittlungsstellen des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführenden Präventionsschulungen für den Bereich von Wettvermittlungs- und Annahmestellen in zwei verschiedenen Modulen statt. Modul A richtet sich an Servicekräfte, Modul B an Führungskräfte und die Inhaber/innen sowie Betreiber/innen.

Die Ersts Schulung in Modul A umfasst insgesamt 6 Zeitstunden (aufgeteilt in vier Blöcke à 90 Minuten) zuzüglich Pausen. Die Schulungen sind Präsenzs Schulungen. Schulungen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden nicht anerkannt.

Ziel der Schulungen in Modul A ist es, die Servicekräfte in die Lage zu versetzen, sämtliche vorgeschriebenen Maßnahmen zum Spieler- und Jugendschutz eigenverantwortlich durchzuführen. Dazu erhalten sie einen kurzen Überblick über die für sie relevanten rechtlichen Regelungen und die sich daraus ableitenden Pflichten für die tägliche Arbeit. Die Teilnehmenden sollen erfahren, dass pathologisches Glücksspielen als Krankheit anerkannt ist. Zudem soll Basiswissen zur Glücksspielsucht vermittelt werden. Das Personal soll in die Lage versetzt werden, auffällig Glücksspielende zu erkennen und anzusprechen und weitere Spielerschutz- und Jugendschutzmaßnahmen sicherzustellen. Zudem sollen die Schulungsteilnehmenden das Hilfesystem für Glücksspielsüchtige kennenlernen.

Die Folgeschulung in Modul A umfasst – ebenso wie die Ersts Schulung – 6 Zeitstunden. Unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Teilnehmenden kann eine Schwerpunktsetzung der Inhalte und eine andere zeitliche Aufteilung der verschiedenen Blöcke vorgenommen werden. Bei den Folgeschulungen sollen die bisher in der Praxis gemachten Erfahrungen einbezogen und reflektiert werden. Die Inhalte aus der Ersts Schulung werden wiederholt. Die Vermittlung erfolgt stärker in interaktiver Form (Rollen spiele, kollegiale Beratung, Besprechung von als schwierig erlebten Gesprächssituationen).

## **Block 1: Kurzer Überblick über Hintergrund und Ziel der Schulung. Information über zentrale rechtliche Rahmenbedingungen**

### **Hintergrund und Ziel der Schulung**

***Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen die Sinnhaftigkeit der Schulung verstehen.*

#### **Lerninhalt:**

Personalschulungen nach § 6 GlüStV sind verpflichtend. Sie haben den Zweck, das Personal in die Lage zu versetzen, die im Sozialkonzept konkret beschriebenen Maßnahmen zum Spielerschutz kennenzulernen und umzusetzen. Das Personal kann damit einen Beitrag leisten, das Problem der Glücksspielsucht einzudämmen.

### **Zentrale rechtliche Rahmenbedingungen**

***Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen die wesentlichen gesetzlichen Regelungen zum Betrieb von Wettvermittlungs- und Annahmestellen und die für sie relevanten Bestandteile von Sozialkonzepten kennen lernen. Weiterhin sollen sie die sich daraus für die tägliche Arbeit ergebenden Verpflichtungen im Bereich Spieler- und Jugendschutz verstehen (Konkretisierung erfolgt in Block 3).*

#### **Lerninhalt:**

In diesem Teil der Schulung erfolgt ein Überblick über die für Mitarbeitende relevanten rechtlichen Regelungen aus dem GlüStV, dem AG GlüStV NRW, der Verordnung über die glücksspielrechtlichen Anforderungen an Annahme- und Wettvermittlungsstellen NRW, dem JuSchG, dem GwG, dem NiSchG NRW und dem FeiertG unter Angabe der jeweiligen Norm.

## **Block 2: Vermittlung von Basiswissen zur Glücksspielsucht**

***Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen pathologisches Glücksspielen als anerkannte Krankheit kennen lernen. Hierdurch soll das Verständnis für die Bedeutung der Glücksspielsuchtprävention im Arbeitsbereich der Teilnehmenden gestärkt werden. Sie sollen erkennen, dass es sich bei Glücksspielsucht nicht um eine schlechte Angewohnheit oder Charakterschwäche handelt, sondern um eine ernsthafte Erkrankung.*

#### **Lerninhalt:**

- Unterschied Spiel und Glücksspiel
- Teilnahme-Prävalenz verschiedener Glücksspielformen
- Erkennungsmerkmale
- Entstehung (Bedingungsgefüge: Sucht-Dreieck)

- Folgen
- Gefühlsregulation durch Glücksspielteilnahme
- Strukturelle Merkmale von Sportwetten, Gefährdungspotential verschiedener Sportwettangebote, Überschätzung des Kompetenzanteils
- Anerkennung als Krankheit (2001) und Übernahme der Behandlungskosten durch Kranken- und Rentenversicherung

## **Herstellung emotionaler Bezüge durch Kennenlernen konkreter Fallgeschichten**

**Lernziel:** *Die Teilnehmenden sollen einen emotionalen Bezug zur Situation von Menschen mit einer Glücksspielsucht entwickeln.*

### **Lerninhalt:**

Die Inhalte sollen nicht nur theoretisch vermittelt werden, sondern auch anhand von konkreten Fallbeispielen veranschaulicht und vertieft werden. Hierfür eignen sich beispielsweise der Fall des Sportwettlers Carmine im Film „Im Rausch des Zufalls“ (Medienprojekt Wuppertal) und die Filme aus der Rubrik „Glücksspielsüchtige erzählen“ (YouTube-Kanal der LK Glücksspielsucht NRW):

<https://www.youtube.com/channel/UCz8LTEY5ggtvaB45nwIF-bA>

Anschließend werden die Fallbeispiele unter Berücksichtigung der eigenen emotionalen Reaktion besprochen.

## **Zusammenhang zwischen Exposition und Gefährdung**

**Lernziel:** *Die Teilnehmenden sollen sich der eigenen Gefährdung bewusstwerden, Glücksspielprobleme zu entwickeln.*

### **Lerninhalt:**

Es wird der allgemeine Zusammenhang zwischen Exposition und Gefährdung erklärt. Anschließend wird dieser konkret auf den Arbeitskontext von Wettvermittlungs- und Annahmestellen bezogen und die daraus resultierende Glücksspielsuchtgefährdung der Mitarbeitenden behandelt.

## **Block 3: Darstellung des Hilfesystems, der Maßnahmen zum Spielerschutz und Erkennen auffällig Glücksspielender**

### **Darstellung des Hilfesystems**

***Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen bevorzugt die Angebote der Suchthilfe und der Selbsthilfe in NRW für betroffene Glücksspielende und deren Angehörige kennenlernen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, auffällig glücksspielenden Personen entsprechende Flyer und Adressen zu übergeben.*

### **Lerninhalt:**

#### **Angebote der LK Glücksspielsucht NRW: Telefon- und Onlineberatung**

Die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW bietet eine deutsch- und eine türkischsprachige Infoline für Glücksspielsüchtige und deren Angehörige an. Beide Infolines sind kostenfrei und anonym.

Deutschsprachige Infoline: 0800 – 077 66 11

Türkischsprachige Hotline: 0800 – 326 47 62

Zusätzlich gibt es Online-Beratungsangebote, die über folgenden Link zu erreichen sind:

[www.gluecksspielsucht-nrw.de/onlineberatung](http://www.gluecksspielsucht-nrw.de/onlineberatung)

Bei den genannten Angeboten finden Betroffene und Angehörige erste Hilfen, können sich beraten lassen und die Adressen von Hilfeangeboten vor Ort erfahren.

#### **Hilfeangebote vor Ort**

Die weiteren Angebote im Hilfesystem für Glücksspielsüchtige werden kurz vorgestellt. Dies umfasst Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und Fachkliniken.

#### **Die Adressdatenbank der LK Glück**

Die LK Glücksspielsucht NRW stellt auf ihrer Webseite eine Datenbank zur Verfügung, die laufend aktualisiert wird. Sie enthält Adressen von Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und stationären Einrichtungen. Der Link zu Adressdatenbank lautet:

[www.gluecksspielsucht-nrw.de/adressen.php](http://www.gluecksspielsucht-nrw.de/adressen.php)

Weitere Hilfeangebote finden sich bei der Bundeszentrale für gesundheitlich Aufklärung (BZgA) und der Landesstelle Sucht NRW:

BZgA: <https://www.spielen-mit-verantwortung.de/>

Landesstelle Sucht NRW: <https://www.landesstellesucht-nrw.de/suchthilfedatenbank.html>

## **Maßnahmen zum Spielerschutz**

### **a.) Kontrolle auf Auslage von Infomaterial und Zurverfügungstellung weiterer Informationen**

**Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen die Umsetzung der Verpflichtung zur Auslage von Informationsmaterial und Zurverfügungstellung weiterer Informationen als eine ihrer Tätigkeiten im Bereich Spielerschutz verstehen.

#### **Lerninhalt:**

Es wird vermittelt, dass die gesetzliche Verpflichtung besteht, folgende Informationsmaterialien in ausreichender Zahl und gut sichtbar in der Filiale auszulegen:

- Informationsmaterial zum Thema Glücksspielsucht
- zum Suchtgefährdungspotenzial des angebotenen Glücksspiels
- den Jugendschutz
- zur Spielersperre inkl. Formularen zu Beantragung einer Sperre
- zu regionalen und überregionalen Hilfeangeboten in NRW

Zudem sind folgende Informationen für die Gäste in der Filiale leicht zugänglich bereitzustellen:

- Information und Aufklärung über Glücksspielinhalte einschließlich der Verlustrisiken (vor der Spielteilnahme)
- „Spielrelevante Informationen“, wie
  - o Kosten der Glücksspielteilnahme
  - o Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten
  - o Auszahlungsquoten

Es zählt zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, die Auslage des Informationsmaterials und die Bereitstellung der genannten Informationen sicherzustellen.

Beispielhaft wird das Informationsmaterial der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW, das sich zur Auslage in Wettvermittlungs- und Annahmestellen eignet, vorgestellt und über die Bezugsmöglichkeiten informiert.

### **b.) Umgang mit dem Sperrsystem**

**Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen über die Modalitäten des Sperrsystems informiert werden. Sie sollen lernen, es konsequent umzusetzen.

#### **Lerninhalt:**

Die Teilnehmenden erfahren die konkreten Vorgänge, die mit der Beantragung, Aussprache und Verwaltung von Sperrungen verbunden sind.

### **c.) Gewährleistung von Kontrollen beim Zutritt**

**Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen über die Verpflichtung zur Durchführung von lückenlosen und ständigen Zutrittskontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzes und des Ausschlusses gesperrter Personen informiert werden. Sie sollen das erforderliche Wissen erhalten, um die Kontrollen in der Praxis umzusetzen.

#### **Lerninhalt:**

Es wird über das Zutrittsverbot für Minderjährige und gesperrte Personen informiert. Es wird vermittelt, wie dieses durch lückenlose und ständige Kontrollen am Eingang praktisch umzusetzen ist. Außerdem wird vermittelt, wie die Einhaltung der Verpflichtung zur Einlasskontrolle auch in schwierigen Situationen sicherzustellen ist.

Die praktische Umsetzung soll mittels Rollenspielen erprobt werden, in denen z.B. eine gesperrte Person sich weigert, das Zutrittsverbot zu akzeptieren oder ein Minderjähriger sich Zutritt verschaffen will.

### **d.) Dokumentation**

**Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen lernen, welche Dokumentationspflichten sie gemäß Sozialkonzept haben und in die Lage versetzt werden, diese im Arbeitsalltag eigenständig durchzuführen.

#### **Lerninhalt:**

Laut den Mindestanforderungen an Sozialkonzepte in NRW sind verschiedene Aspekte und Vorgänge im Bereich Spieler- und Jugendschutz zu dokumentieren. Diese Vorgaben und deren praktische Umsetzung (z.B. der Umgang mit den entsprechenden Formularen) werden den Teilnehmenden vermittelt.

Maßnahmen zum Spieler- und Jugendschutz, die mindestens zu dokumentieren sind:

- Ansprache auffällig Glücksspielender (nach Geschlecht getrennt) sowie der dabei getroffenen/vereinbarten Maßnahmen
  - o Aushändigen von Infomaterial
  - o Empfehlung zur Kontaktaufnahme mit der Suchthilfe und Weitergabe von Kontaktdaten von Einrichtungen der Suchthilfe
  - o Hinweis auf die Telefon- und Onlineberatung der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW
  - o Angebot/Information über einer Sperre
- Anträge auf Spielersperre (Auslage und Abgabe)
- Aussprache einer Spielersperre
- Anträge auf Aufhebung Spielersperre
- Aufhebung einer Spielersperre

- Zutrittsverweigerungen (Spielersperre und Jugendschutz)
- Auslage von Informationsmaterial

## **Früherkennung auffälligen Glücksspielverhaltens und Ansprache**

**Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen verstehen, dass eine ihrer zentralen Aufgaben im Bereich Spielerschutz in der Früherkennung und Ansprache auffällig Glücksspielender besteht. Sie sollen diese Aufgabe kennenlernen.

### **Lerninhalt:**

Laut § 6 GlüStV sind die Anbieter von öffentlichen Glücksspielen verpflichtet, der Entstehung von Glücksspielsucht entgegenzuwirken. Ein wesentliches Element hierbei ist die **Beobachtung** der Glücksspielenden hinsichtlich auffälligen Glücksspielverhaltens. Auffälliges Glücksspielverhalten ist z.B. durch eine hohe Besuchsfrequenz, steigende Einsätze, Versuch der Geldleihe, Hinweise auf Verschuldung der Spielenden gekennzeichnet. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sind zu berücksichtigen.

## **Block 4: Ansprache von auffällig Glücksspielenden**

**Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, die Ansprache und Gesprächsführung mit auffällig Glücksspielenden im Arbeitsalltag durchzuführen.

### **Lerninhalt:**

**Bei Gesprächen mit auffällig Glücksspielenden gelten folgende Grundsätze:**

- Die Ansprache von Personen mit auffälligem Glücksspielverhalten ist von den Mitarbeitenden eigenständig durchzuführen. Dabei gilt der Grundsatz, dass eine Ansprache zeitnah erfolgen soll. Es dürfen keine Verzögerungen oder Hürden entstehen, wie z.B. die Hinzuziehung von Personen, die ggf. erst anreisen müssen.

**Im Rahmen von Gesprächen mit auffällig Glücksspielenden besteht die Aufgabe in der Durchführung folgender Maßnahmen:**

- Aushändigen von Infomaterial
- Weitergabe der Kontaktdaten von Einrichtungen der Suchthilfe und von Selbsthilfegruppen
- Empfehlung zur Kontaktaufnahme mit der Suchthilfe und Selbsthilfe
- Hinweis auf die Telefon- und Onlineberatung der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW
- Maßnahmen zur Einleitung und ggf. Durchführung einer Spielersperre
- Anschließend Dokumentation des Gesprächs

## **Ansprache von auffällig Glücksspielenden**

Techniken und Strategien der Gesprächsanbahnung und Gesprächsführung werden vermittelt:

- Theoretische Grundlagen der Gesprächsführung
  - o z.B. Vier-Ohren-Modell (Schulz von Thun)
- Gesprächsanbahnung
  - o Identifizierung von Situationen, die sich zur Ansprache eignen
  - o Gesprächsplanung mit Hilfe eines Leitfadens
- Gesprächsführung
  - o Verwendung von Ich-Botschaften
  - o Nicht wertend, sondern Situationen beschreibend
  - o Deeskalieren
  - o Auf Hilfeangebote hinweisen

## **Verhalten bei aggressiven Reaktionen**

Es werden adäquate Verhaltensweisen bei aggressiven Reaktionen vermittelt. Hierbei gilt der Grundsatz, dass die eigene Sicherheit oberste Priorität hat und man sich bei (drohender) Eskalation in Sicherheit bringen und die Polizei rufen soll.

## **Praktische Erprobung der Gastansprache durch Rollenspiele**

**Lernziel:** Die Teilnehmenden sollen Techniken der Ansprache und Gesprächsführung durch praktische Erprobung vertiefen.

### **Lerninhalt:**

Die zuvor vermittelten Inhalte über die Ansprache und Gesprächsführung werden in Rollenspielen erprobt und anschließend besprochen.

## **Erfolgskontrolle**

Es ist darzustellen, auf welche Art und Weise die Schulungsmaßnahme als erfolgreich absolviert bewertet wird.

### **Literatur:**

BZgA (Hrsg.) (2018). Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland. Ergebnisse des Surveys 2017 und Trends.

DHS (Hrsg.) (2019). Jahrbuch Sucht 19. Lengerich: Pabst.



Hayer, Tobias; Kalke, Jens; Buth, Sven und Meyer, Gerhard. (2013). Die Früherkennung von Problemspielerinnen und Problemspielern in Spielhallen: Entwicklung und Validierung eines Screening-Instrumentes. Hamburg: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Meyer, Gerhard und Bachmann, Meinolf (2017). Spielsucht. Ursachen, Therapie und Prävention von Glücksspielbezogenem Suchtverhalten. Berlin: Springer.